

Sitzung vom: 24. September 2007

Beschluss Nr.: 127

**Postulat betreffend „Time-out-Angebot“ für renitente Schülerinnen und Schüler:
Beantwortung.**

Der Regierungsrat beantwortet

das Postulat betreffend „Time-out-Angebot“ für renitente Schülerinnen und Schüler (53.07.02), welches Kantonsrat Daniel Henggeler, Giswil, und Mitunterzeichnende am 29. Juni 2007 eingereicht haben, wie folgt:

Nach Ansicht der Postulanten wird der Umgang mit verhaltensauffälligen Schülern in den Volksschulen zunehmend schwieriger. Die im Bildungsgesetz vorgesehenen Massnahmen würden zwar in vielen Fällen helfen, doch bei besonders auffälligen Schülerinnen und Schülern fehlten den Schulbehörden und Schulleitungen dringend nötige pädagogische Angebote. Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt abzuklären, ob und in welcher Form ein „Time-out-Angebot“ für den Kanton Obwalden umgesetzt werden kann.

Der Regierungsrat teilt die Einschätzung der Postulanten, wonach das Bildungsgesetz für viele Fälle ausreichende Disziplinarmassnahmen vorsieht. Die vorgesehenen Massnahmen bilden aber vorwiegend rechtliche Hilfestellungen, um Wegweisungen und Strafmassnahmen zu verfügen, und lassen zum Teil den pädagogisch sinnvollen Umgang mit schweren Verstössen von Schülerinnen und Schülern offen.

„Time-out-Lösungen“ sind zeitlich beschränkte Wegweisungen verhaltensauffälliger Kinder und Jugendlicher vom ordentlichen Schulbesuch, wobei die Betroffenen während des Ausstiegs aus dem schulischen Umfeld in eine geeignete „Time-out-Struktur“ eingegliedert werden, die auf die Reintegration in den ordentlichen Schulbetrieb hinarbeitet.

Der Kanton Nidwalden kennt beispielsweise für Orientierungsschüler und Primarschüler unterschiedliche „Time-out-Lösungen“: Für Orientierungsschüler wird der Ausstieg aus der Schule mit der Integration in den Arbeitsprozess eines Betriebs verbunden. Für Lernende der Primarschule ist ein solcher Einsatz vorwiegend aus arbeitsrechtlichen Gründen nicht möglich. Für diese Zielgruppe nimmt der Kanton Nidwalden das Angebot der Organisation „subito Kriseninterventionen“ in Emmen an, die schulische „Time-out-Klassen“ führt, dabei alternative Handlungsstrategien aufzeigt und die Zusammenarbeit zwischen Kindern, Eltern und Schule vernetzt.

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass die Prüfung und allfällige Schaffung von „Time-out-Lösungen“ nicht der einzelnen Schulgemeinde überlassen werden kann, sondern aus folgenden Gründen vom Kanton im Verbund mit den Gemeinden anzugehen ist:

- Zentralisierung der Fachkompetenz;
- Wahrung der einheitlichen Handhabung von „Time-out-Massnahmen“, die verhältnismässig selten, wenn auch in ernstesten Situationen zur Verfügung stehen müssen;
- Ähnlichkeit zu andern sonderpädagogischen Massnahmen bei Verhaltensauffälligkeiten, die schon heute im Verbund zwischen IV, Kanton und Gemeinden durchgeführt und finanziert werden.

Die sonderpädagogischen Angebote werden im Rahmen des sich zur Zeit in Erarbeitung befindlichen Sonderpädagogischen Konzeptes definiert, das als Grundlage für die Umsetzung der Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (NFA) vom Regierungsrat zu erlassen ist. Im Rahmen dieses Konzeptes sind auch Finanzierungsvorschläge aufzuzeigen. Da es sich bei „Time-out-Lösungen“ um eine Massnahme bei schweren Verhaltensauffälligkeiten handelt, ist weiter zu prüfen, ob ein solches Angebot

im Sonderpädagogischen Konzept als reguläres sonderpädagogisches Angebot zu definieren ist.

Der Regierungsrat beabsichtigt, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden einen Vorschlag für eine „Time-out-Lösung“ auszuarbeiten. Insbesondere soll aufgezeigt werden, ob und wie eine Zusammenarbeit mit dem „Time-out-Angebot“ des Kantons Nidwalden verwirklicht werden kann.

Der Regierungsrat ist deshalb bereit, den Postulatsauftrag entgegenzunehmen.

Protokollauszug an:

- Kantonsratsmitglieder sowie übrige Empfänger der Kantonsratsunterlagen (mit Postulatstext)
- Einwohnergemeinderäte
- Bildungsdirektion des Kantons Nidwalden
- Sicherheits- und Gesundheitsdepartement
- Sozialamt
- Bildungs- und Kulturdepartement (für sich und zuhanden Schulleitungen in den Gemeinden)
- Amt für Volk- und Mittelschulen
- Amt für Berufsbildung
- Staatskanzlei (de [Internet]), wa)

Im Namen des Regierungsrats

Landschreiber:

Urs Wallimann